

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0108/2022/BV**

Datum:  
21.03.2022

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über Bauvorhaben Ladenburger Straße 14  
"Altes Fischerhaus"  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Frank Rinn, Sachverständiger für Holz  
und Holzkonstruktionen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Zuziehung in digitaler Weise von Herrn Frank Rinn als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Herr Frank Rinn hat als Sachverständiger für Holz und Holzkonstruktionen das Gebäude Ladenburger Straße 14 begutachtet und das Schadensbild ermittelt. Er soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses in digitaler Weise zugezogen werden. Mit Herrn Rinn wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Er wird seinen Bericht mit einer Präsentation darstellen.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck